



Umgang mit Rechenschwäche

(Beschluss der Fachkonferenz Mathematik am 26.02.2015)

1. Prävention/Diagnostik im Klassenverband (als Voraussetzung für gezielte Förderung/Elternberatung/Förderpläne)

- Lernstandsdiagnose
- weitere Diagnose durch Förderschullehrkraft
- ggf. Dyskalkulieüberprüfung

2. Förderung

- strategiebezogene und individuell angepasste Förderung in einer Kleingruppe, die auf den Ergebnissen der Diagnostik basiert
- ggf. außerschulische Dyskalkulieförderung

3. Gewährung eines Nachteilsausgleichs in den Bereichen „Zahlen und Operationen“ sowie „Größen und Messen“ (soweit es im letzteren Bereich Rechenfertigkeiten betrifft)

Ein Förderplan sowie ein Beschluss der Klassenkonferenz sind Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs.

3.1. Binnendifferenzierung im Unterricht

3.1.1. Differenzierung nach Quantität

- Verringerung des Arbeitsumfangs
- Reduzierung des Hausaufgabenumfangs zu Gunsten der Bearbeitung von Förderübungen
- Verlängerung der Arbeitszeit in Übungen
- Arbeitsblätter teilen, um Aufgabenmenge optisch zu reduzieren

3.1.2. Differenzierung nach Qualität

- Unterstützung durch Bilder, Skizzen und visuelle Zuordnungen
- entsprechende Themen aus dem Förder- und/oder Inklusionsheft bearbeiten
- praktische und mündliche Leistungen mehr in den Vordergrund stellen

3.1.3. Methodenvarianz

- Vermehrt Aufgaben mit Selbstkontrolle anbieten
- stärkeres Hervorheben der Umweltbezüge
- Beachtung der Lernentwicklungsstufen
- Arbeitsblätter evtl. mit vergrößerter Schriftform anbieten
- Einbeziehung von Medien, wie z.B. Förderheft, Inklusionsheft, Lernwerkstatt

3.2. **Differenzierung in Lernkontrollen**

- Verlängerung der Arbeitszeit
- Pausen ermöglichen (z.B. an 2 Tagen/in 2 Stunden schreiben)
- Hilfsmittel zulassen wie z.B. Rechenschiffchen, Kieler Zahlenhäuser, Rechenrahmen, Steckwürfel, Einmaleinstabelle, Taschenrechner

3.3. **Beachtung weiterer Faktoren**

- sozial-emotionales Verhalten, z.B.
 - Schüchternheit
 - Aggression
- Tafelarbeit nicht zwingend fordern
- laute Darstellung der Rechenwege nicht zwingend fordern
- regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten (Anleitung und Hilfestellung geben/Förderplan besprechen/evtl. außerschulische Maßnahmen empfehlen)

4. **Aussetzen der Leistungsbewertung in den Bereichen „Zahlen und Operationen“ sowie „Größen und Messen“**

Falls die oben dargestellten Maßnahmen nicht ausreichen, kann die Leistungsbeurteilung in den genannten Bereichen ausgesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss der Klassenkonferenz sowie dann parallel stattfindende Fördermaßnahmen.

- zeitweiliger Verzicht auf die Beurteilung der Rechenleistung
- stärkere Gewichtung der mündlichen Beiträge
- veränderte Gewichtung von Aufgaben
- individuelle Lernkontrollen ohne Benotung